

Hans Roth: „Aufrichten oder Abrichten. Erfahrungen eines Hauptschullehrers“,
Frankfurt am Main 1980 (Verlag Jugend und Politik), S. 52-75

„Hier wird nicht nur originale pädagogische Erfahrung anschaulich zur Sprache gebracht, sondern sie wird aus einem weiten pädagogischen und zugleich theologischen, psychoanalytischen und gesellschaftswissenschaftlichen Denkhorizont heraus theoretisch aufgeschlüsselt. Ich stehe nicht an, Hans Roths Beitrag zu den derzeit besten vorliegenden Berichten über einen recht verstandenen anspruchsvollen „schülerorientierten Unterricht“ zu rechnen. Er ist durchaus mit den Büchern von Wünsche (Die Wirklichkeit des Hauptschullehrers) und Boettcher (Lehrer und Schüler machen Unterricht) zu vergleichen.“

Prof. Wolfgang Klafki

ISBN 3-88203-062-3

DM 8,50

€ 78,90

Hans Roth



Mit einem
Nachwort von
Hartmut
v. Hentig

Aufrichten oder Abrichten

Erfahrungen eines
Hauptschullehrers

Verlag
Jugend & Politik

- 50 Vgl. H. Schnädelbach: Was ist Ideologie?, in: Das Argument, Heft 50 1969, S. 71 ff.
51 E. H. Erikson, a. a. O., S. 98 ff., 253 ff.
52 J. B. Metz, a. a. O., S. 334.
53 E. H. Erikson, a. a. O., S. 112 f.
54 E. H. Erikson, a. a. O., S. 62 ff, 241 ff.

Ein Dienstherr entscheidet . . .

Der Ablehnungsbescheid für den Lehrer Hans Roth

Der Regierungspräsident
in Kassel
II/1b-PA. Roth, Hans
(Im Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen angeben)

Abschnitt

Kassel 27. Dezember 1977
Steinweg 6
Telefon: (0561) 106-1 (Vermittl.)
Durchwahl: 106 315

Mit Postzustellungsurkunde

Herrn
Hans Roth
Parkstraße 11

6250 Limburg

Betr.: Einstellung in den Schuldienst des Landes Hessen

Sehr geehrter Herr Roth!

Hiermit lehne ich Ihren Antrag auf Einstellung als Beamter in den hessischen Schuldienst ab.

Im Einvernehmen mit dem Hessischen Kultusminister bin ich zu der Auffassung gelangt, daß Sie die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung (§ 8 HBG) nicht besitzen.

Diese Eignung erfordert nicht nur eine fachliche Qualifikation, sondern setzt unter dem Aspekt des beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses bei aller Anerkennung einer sachbezogenen kritischen Auseinandersetzung ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn voraus. Die im Rahmen

Ihrer Bewerbungen um Einstellung an mich gerichteten Schriftstücke ließen mich nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangen, daß diese Mindestvoraussetzung bei Ihnen nicht vorliegt. Nahezu in jedem Schreiben unterstellen Sie mir unberechtigterweise eine Ihnen gegenüber negative Voreingenommenheit, wobei anzumerken ist, daß von Ihnen gewählte Formulierungen die Grenze zur Diffamierung und Beleidigung überschritten.

Dies alles ist nach meiner Einschätzung letztlich Ausdruck des von Ihnen bereits in Ihrem Lebenslauf dargelegten und von mir in dieser Weise **nicht zu billigenden Rollenverständnisses als Lehrer und Erzieher.**

Da ich zur Kenntnis nehmen mußte, daß Sie entgegen den tatsächlichen Gegebenheiten jede Sie betreffende Entscheidung unmittelbar in Verbindung bringen mit der im Rahmen Ihrer Einstellung als Lehramtsreferendar durchgeführten Überprüfung im Sinn des § 7 Abs. 1 Ziff. 2 HBG möchte ich ausdrücklich betonen, daß jede Überprüfung sowie auch das von Ihnen gegen das Land Hessen geführte Verwaltungsstreitverfahren bei dieser Entscheidung keine Rolle gespielt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich bei meiner Behörde, Kassel, Steinweg 6, Widerspruch einlegen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage:

Unterschrift

Hans Roth legt gegen diesen Bescheid Widerspruch ein, die Antwort und die (vorläufig) endgültige Ablehnung erreicht ihn neun Monate später.

Der Hessische Kultusminister
I A 3 – Roth, Hans –

62 Wiesbaden 1, den 13. Sept. 1978
Postfach 31 60
Luisenplatz 10
Telefon: Sammel-Nr. 36 81
Durchwahl: 368/220

Mit Postzustellungsurkunde
Gesch.-Z.: I A 3 – Roth, Hans –

Betr.: Einstellung als Beamter in den hessischen Schuldienst;
hier: Lehrer im Angestelltenverhältnis Hans Roth, Erich-Kästner-Schule in Rosbach

Bezug: a) Ihr Widerspruch vom 19. 1. 1978
b) Ihre Schreiben vom 23. 3. 1978 und vom 27. 7. 1978

Sehr geehrte Herren Rechtsanwälte!

Auf den Widerspruch gegen die Verfügung des Regierungspräsidenten in Kassel (Widerspruchsgegner) vom 27. 12. 1977 – II/1b – PA. Roth, Hans –, mit dem die Bewerbung des jetzigen Lehrers im Angestelltenverhältnis Hans Roth (Widerspruchsführer) auf Einstellung als Beamter im hessischen Schuldienst abgelehnt wurde, erteile ich folgenden

Widerspruchsbescheid:

Der Widerspruch wird zurückgewiesen.

Verfahrenskosten werden nicht erhoben; entstandene Auslagen werden nicht erstattet.

Begründung:

Der Widerspruchsführer hat sich nach Bestehen der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen um Einstellung in den Vorbereitungsdienst beworben. In seinem anlässlich dieser Bewerbung eingereichten Lebenslauf führt er aus: „Ich richte mich darauf ein, verkaufter Verkäufer von Wissen zu sein, täglicher Verbreiter verlogener Pädagogik, die auf Rezipienten zugeschnitten zu sein hat, die Rezipienten-Reaktivitäts-Didaktik zu sein hat und nicht die Lernsituation, in der alle am Lernprozeß Beteiligten als Subjekte vorkommen, zum Gegenstand haben kann.“

Nach Ableistung des Vorbereitungsdienstes unterzog sich der Widerspruchsführer der Zweiten Staatsprüfung, die er am 26. 1. 1976 bestand. Aus der Ersten und Zweiten Staatsprüfung ergibt sich für ihn ein gewichtiger Notenmittelwert von 1,6. Seinen Antrag auf Einstellung in den Schuldienst zum 1. 2. 1976 lehnte der Widerspruchsgeg-

ner mit Verfügung vom 6. 1. 1976 mit der Begründung ab, ihm stehe eine für die Einstellung notwendige freie Planstelle nicht zur Verfügung. Am 25. 3. 1976 bewarb sich der Widerspruchsführer um Einstellung zum 1. 8. 1976. Daraufhin teilte der Widerspruchsgegner ihm mit, daß zu diesem Termin in Hessen keine Einstellung im Beamtenverhältnis erfolgten, sondern auf drei Jahre befristete BAT-Arbeitsvertrag über 2/3 der regelmäßigen Pflichtstundenzahl geschlossen würden; einen solchen Vertrag bot er dem Widerspruchsführer an. Dieser reagierte hierauf nicht. Mit Schreiben vom 23. 9. 1976 bewarb er sich um Übernahme ins Beamtenverhältnis im Schuldienst zum 1. 2. 1977, der Widerspruchsgegner bot ihm am 29. 12. 1976 die Einstellung im Probebeamtenverhältnis zum 1. 2. 1977 an. Dieses Angebot lehnte der Widerspruchsführer mit Schreiben vom 11. 1. 1977 mit der Begründung ab, er könne ein anderweitig eingegangenes Arbeitsverhältnis nicht so kurzfristig lösen. Er bewarb sich sodann um Einstellung als Beamter zum 1. 2. 1978. Mit der angefochtenen Verfügung lehnte der Widerspruchsgegner den Antrag ab. Er führte aus, der Widerspruchsführer besitze nicht die für eine Lehrkraft im hessischen Schuldienst erforderliche Eignung. Diese Eignung erfordere nicht nur eine fachliche Qualifikation, sondern setze unter dem Aspekt des beamtenrechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses bei aller Anerkennung einer sachbezogenen kritischen Auseinandersetzung ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherrn voraus. Die im Rahmen der Bewerbungen des Widerspruchsführers um Einstellung an den Widerspruchsgegner gerichteten Schriftstücke ließen ihn nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangen, daß diese Mindestvoraussetzung beim Widerspruchsführer nicht vorliege. Nahezu in jedem Schreiben hätte er ihm unberechtigterweise eine negative Voreingenommenheit unterstellt, wobei anzumerken sei, daß vom Widerspruchsführer gewählte Formulierungen die Grenze zur Diffamierung und Beleidigung überschritten hätten.

Dies alles sei nach seiner Einschätzung letztlich Ausdruck des vom Widerspruchsführer bereits in seinem Lebenslauf dargelegten und von ihm in dieser Weise nicht zu billigenden Rollenverständnisses als Lehrer und Erzieher.

Seinen am 19. 1. 1978 gegen diese Verfügung erhobenen Widerspruch begründete der Widerspruchsführer mit Schreiben vom 23. 3. 1978. Im wesentlichen trägt er vor, er besitze ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber seinem künftigen Dienstherrn, d. h. gegenüber dem Land Hessen, seiner Verfassung und seinen Staatsorganen. Seine Kritik an Erscheinungen der Verfassungswirklichkeit sei gerade nicht Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung selbst, sondern auf ihre Verwirklichung gerichtetes Bemühen. Hinsichtlich seines Rollenverständnisses als Lehrer und Erzieher führt er aus, daß ausweislich seiner Lehrproben und Prüfungsberichte dieses Rollenverständnis nicht zu beanstanden sei. Im übrigen wäre der Widerspruchsführer im Verlauf der Einstellungsverhandlungen seiner Fürsorgepflicht nicht nachgekommen. Deshalb könne ihm nicht vorgeworfen werden, in seinen Briefen die Grenze zur Diffamierung und Beleidigung überschritten zu haben. Er habe in ihnen

lediglich mit der ihm eigenen plastischen und drastischen Ausdrucksweise die Verwirklichung des Anspruchs auf faire Behandlung eines Antrages erstrebt.

Wegen der Ausführungen im einzelnen wird auf den Akteninhalt Bezug genommen.

Der Widerspruchsführer wurde am 1. 5. 1978 im Angestelltenverhältnis mit einem auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag in den hessischen Schuldienst eingestellt. Er ist an der Erich-Kästner-Schule in Rosbach beschäftigt.

Der zulässige Widerspruch ist unbegründet.

Die Auswahl der Bewerber, die die Einstellung in den öffentlichen Dienst als Beamte erstreben, unterliegt dem pflichtgemäßen Ermessen der Einstellungsbehörde. Ein Rechtsanspruch auf Ernennung zum Beamten ist grundsätzlich nicht gegeben.

Die maßgeblichen Kriterien für die Einstellung ins Beamtenverhältnis sind Eignung, Befähigung und fachliche Leistung (§ 8 HBG). Was darunter im einzelnen zu verstehen ist, kann nur im Zusammenhang mit dem in Aussicht genommenen Beamtenverhältnis ermittelt werden. Neben der fachlichen Qualifikation des Bewerbers sind sein allgemeiner Bildungsstand, sein Interesse an der Arbeit, seine charakterliche Eignung usw. maßgeblich.

Unabhängig vom Bekenntnis des Widerspruchsführers zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik muß auf Grund der von ihm gemachten Äußerungen in seinem Lebenslauf und während der Einstellungsverhandlungen davon ausgegangen werden, daß er die für die Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitzt. Wenn er – wie er in seinem Lebenslauf schreibt – erwartet, ein „verkaufter Verkäufer von Wissen zu sein, täglicher Verbreiter verlogener Pädagogik . . .“, so kann keinesfalls erwartet werden, daß er den Beamtenpflichten nachkommt, insbesondere der Pflicht, sich mit „voller Hingabe“ seinem Beruf zu widmen.

Außerdem sind die vom Widerspruchsführer verfaßten Schreiben nahezu alle in einem verächtlichen Ton gehalten und enthalten viele beleidigende Äußerungen. So wirft er dem Widerspruchsgegner mit Schreiben vom 14. 4. 1976 „dumme Paffigkeit“ vor, mit Schreiben vom 17. 5. 1976 unterstellt er dem Kultusminister auf Krümer-Ebene zu stehen, mit Schreiben vom 15. 2. 1977 beschuldigt er den Widerspruchsgegner der „durchsichtigen Spiegelfechtere“ und mit Schreiben vom 22. 6. 1977 stellt er dessen Äußerungen als „bloße Hirnblähung“ hin. Derartige Beleidigungen lassen sich nicht mit einer Vorliebe für plastische Ausdrucksweise rechtfertigen. Es muß vielmehr erwartet werden, daß der Widerspruchsführer auch als Beamter eine derartige beleidigende und abfällige Kritik üben würde; es wäre keinesfalls zu erwarten, daß er sich in sachlicher Weise mit seinem Dienstvorgesetzten auseinandersetzen würde.

Dem kann nicht entgegeng gehalten werden, daß der Widerspruchsführer Ende 1976 die Absicht hatte, den Widerspruchsführer einzustellen. Gerade im Jahre 1977 ent-

fernten sich seine Äußerungen immer weiter von einer sachlichen Auseinandersetzung; erst die Steigerung und Summierung von Beschimpfung und Beleidigungen führten zu der Erkenntnis, daß der Widerspruchsführer nicht für eine Einstellung im Beamtenverhältnis geeignet ist.

Aus diesen Gründen ist die Entscheidung des Widerspruchsgegners nicht zu beanstanden, der Widerspruch war zurückzuweisen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem Verwaltungsgericht in 3500 Kassel, Brüder-Grimm-Platz 3, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch den Hessischen Kultusminister in Wiesbaden, dieser vertreten durch den Regierungspräsidenten in Kassel, zu richten.

Die Klage muß den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung und der Widerspruchsbescheid sollen in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Klüber)

Hans Roth

Der „unreife Charakter“ spricht für sich

Persönliche Erklärung zum Widerspruchsbescheid
des Hessischen Kultusministers vom 13. September 1978

Ich äußere mich im folgenden zum präambelartigen Kern der Ablehnungsbegründung im Widerspruchsbescheid. Ich tue dies, indem ich den Sachverhalt, in dem der angesprochene „Lebenslauf“ entstanden ist, darstelle und indem ich den Diskussionszusammenhang, in dem ich die zitierte pädagogik-kritische Position vertreten habe kurz skizziere. Am Ende komme ich zu einigen Schlüssen, ich beginne mit einer Merkwürdigkeit.

1. Mit dem Datum vom 21. Mai 1978 hatte ich den Hessischen Ministerpräsidenten – auf eine entsprechende Aufforderung von ihm hin – u. a. folgendes wissen lassen: „Als bewußt unmeisterlicher Mensch, der immer als lernender erkennbar bleiben möchte, werde ich mich irgendwann einmal grundsätzlich zu den Fehlern und Irrtümern meines jetzt schon zehn Jahre dauernden Kampfs um bürgerliche Existenz und Verfassungsidentität äußern. Es hat zweifellos ... Verhärtungen und verpanzerte Bewegungen von mir gegeben, ‚Ressentiments‘ als reaktives Verhalten in existentiellen Belagerungssituationen. Es wäre ja auch wohl ein Wunder, wenn ein derart malträtiertes Staatsbürger sich in allen seinen Reaktionen menschlich optimal und der Sache angemessen verhielte. – Ich wiederhole: zu diesen und ähnlichen Fragen, zu meiner Gegenwehr und den dabei begangenen Fehlern und Irrtümern werde ich mich irgendwann grundsätzlich äußern; der Hessische Ministerpräsident hat mit seinem Verhalten entscheidenden Einfluß auf den Zeitpunkt, zu dem das geschehen kann.“

Mit Datum vom 13. Sept. 1978 teilte mir der Hessische Kultusminister – eine Antwort des Hessischen Ministerpräsidenten habe ich nicht bekommen – mit, es fehle „die für eine Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife“. Diese Feststellung wird zuallererst mit einer von mir vor mehr als 4 Jahren gemachten Äußerung begründet. Ich staune sehr und äußere mich sachlich dazu im folgenden. Ich erwähne hier nur noch die Tatsache, daß dies die 5. (fünfte) Ablehnung ist, die ich erhalten habe; jede war anders begründet.

2. Das beanstandete Zitat ist korrekt wiedergegeben; es stammt, auch diese Mitteilung ist korrekt, aus einem „Lebenslauf“, aber – und dieser Sachverhalt wird im Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers nicht referiert – wurde mir abverlangt während meiner 1. Staatsprüfung, als 8 Tage vor Abgabe der schriftlichen Hausarbeit und wenige Tage nach dem Aushängen der Termine für die mündliche Prüfung mir plötzlich mitgeteilt wurde, ich könne „aller Voraussicht nach nicht

zur Prüfung zugelassen werden". Näheres hierzu habe ich als redaktionelle Zwischenbemerkung mit meiner schriftlichen Arbeit zur 1. Staatsprüfung ausgeführt. Da ich bereits einen tabellarischen Lebenslauf verfaßt hatte, wunderte ich mich über diese Aufforderung; mein Wundem nahm zu, als ich dann merkte, daß ein „Lebenslauf“, in dem ausdrücklich „pädagogisch-konzeptionelle Vorstellungen“ enthalten sein sollten, von niemanden außer mir unter den damaligen Prüfungs-Kandidaten verlangt wurde. Ebenso mußte ich dann noch eine Fülle verschiedener Fragebögen ausfüllen, die für mich erkennbar keine gesetzliche Grundlage hatten und die ebenfalls keinem Kommilitonen sonst abverlangt wurden; ich habe das damals nachprüfen können, weil ich im Ungewissen gehalten wurde über die Möglichkeit, mein Studium auch wirklich abschließen zu können – eine Woche lang. Ich denke, daß es nützlich ist, diese Kontexte zu kennen, um einen „Lebenslauf“ beurteilen zu können, der in der Tat Pauschalierungen, „Dedifferenzierungen“ enthält und humanitäre Appelle unterm Gestus der Provokation versteckt.

Aber es geht hier konkret um einen Satz aus diesem „Lebenslauf“, um einen Satz, der in verkrampfter Formulierung eine bestimmte pädagogik-kritische Position zu markieren versucht. Ich kann nun zu diesem ebenso schwierigen wie umstrittenen Thema, zumal für pädagogische Laien, keine abgeschlossene Abhandlung vorlegen. Was ich im folgenden dazu niederschreibe, sind Thesen und Erläuterungen, nicht mehr. Ich will damit um Verständnis werben für mir wichtig erscheinende Fragen, auf die abschließende Antworten zu geben anmaßend wäre.

3. Wer heute mit existenziellem Ernst und mit humanitärem Erkenntnisinteresse Erziehungswissenschaften studiert, hat es, ob ihm das gefällt oder nicht, mit vielfachen Problemspannungen zum tun, die er aushalten und in denen er sich zurechtfinden muß. Solche Problemspannungen sind: Widersprüchlichkeit der Schule zwischen gesellschaftlichen Anforderungen (Leistung, Konkurrenz, Selektion) und pädagogischen Kriterien (freie Persönlichkeitsentfaltung, Identitätshilfe); Grenzen pädagogischen Fortschritts trotz aller bildungspolitischer Bemühungen; professionalisierte Ausbildungskonzepte an einer als Gegenmilieu gedachten Universität; Spannungen zwischen der aktuellen lebensgeschichtlichen und künftigen Rollen-Identität – die Reihe ließe sich beliebig fortsetzen. Wer in diesen Problemspannungen verantwortbare Positionen gewinnen will, stellt zunächst einmal Fragen, und zwar grundsätzlicher Art – zum Beispiel diese: warum ist das so, daß theoretische Sollensforderungen und praktische bildungspolitische Entwicklung so weit auseinanderklaffen? Oder diese: warum ist das so, daß das gewachsene Ausbildungsbedürfnis unserer Gesellschaft (nebenbei gesagt eins ihrer Überlebensprinzipien) alles Mögliche wachsen läßt, nur nicht die individuelle Zufriedenheit, das individuelle Glück von sehr jungen Menschen, von Kindern? Auf diese Frage habe ich während meiner Studienzeit Antworten gesucht, und ich habe da verschiedene Antworten gefunden, die mich betroffen gemacht haben. Betroffen, weil im Grunde immer herauskam, daß das eigentliche Subjekt der Pädagogik, der sehr junge Mensch mit

seinen Fragen, Hoffnungen, Ängsten, immer zurückzutreten hatte gegenüber den Ansprüchen der Schule; im Vordergrund stand – von ein paar alternativen Konzepten abgesehen – nie das Kind und seine Sache, sondern immer die Sache der Vermittlung, und was dahinter stand und steht; von ein paar Schülerschulen abgesehen, war der Schüler für die Schule da und nicht umgekehrt.

Dieser Sachverhalt, der geradezu nach alternativen Konzepten ruft (was der Hessische Kultusminister leider überhaupt nicht sieht), will zunächst einmal benannt sein, kritisch benannt, bevor der Versuch, ein positives alternatives Beispiel zu setzen, ein alternatives Konzept zu verwirklichen, beginnen kann.

Eine alte, ungealterte Geschichte.

Vor 200 Jahren beispielsweise schrieb ein bestimmter Herr Rousseau sehr kritisch über die damals herrschende Pädagogik: „Sehr seltsam ist, daß, seitdem man sich damit beschäftigte, Kinder zu erziehen, man noch kein anderes Mittel ausfindig gemacht hat, sie zu leiten, als Wetteifer, Eifersucht, Neid, Eitelkeit, Gier, niederträchtige Furcht, alles Leidenschaften, die die gefühlichsten, gährungsfähigsten, seelenverderblichsten sind, noch ehe der Körper gebildet ist.“ Im Jahrhundert darauf hieß es bei einem bestimmten Herrn Pestalozzi sehr kritisch zur damals herrschenden Pädagogik: „Weder am Geiste noch am Herzen geweckt und belebt – staunend wie ein Kunstthier unter einem Thierdressirer, dürfen in hundert Volksschulen die Kinder ihren Körper gegen den Willen ihres Dressirers auch nicht um ein Haar bewegen, und athmen dabei noch die Luft ein, die kein Dressirer ein Thier, mit welchem er lange und viel Geld einzunehmen hoffe, einathmen ließe.“

In einem Jahrbuch für Lehrer, wieder ein Jahrhundert später, hieß es sehr kritisch: „Die Lage der Schüler ist gekennzeichnet durch Angst, Apathie, Aggression, Resignation, Hochmut, Rivalitätskämpfe, Konkurrenzdruck, sinnlose Büffelei, lebensfremde Unterrichtsthemen, gnadenlose Selection, Diskriminierung der Arbeiterjugend, durch halbträgtiges Herumsitzen in viel zu engen Räumen, physische und psychische Dauerschäden, Sitzenbleiberelend, Ausbildungsabbrüche, eine düstere Perspektive durch die drohende Ausbildungs- und Arbeitslosigkeit“. Kritisches, Allzukritisches?

Gewiß, es gibt das Problem der negativen Überzeichnung der Schulwirklichkeit (Ähnliches gilt für idealisierende Konstruktion früherer Zeiten). Deprimierenden Analysen der alten, ungealterten Schulwirklichkeit lassen sich aber auch immer wieder ermutigende Erfahrungsberichte über geglückte alternative Konzepte entgegenhalten, von (beispielsweise) den Montessori-Schulen über (beispielsweise) die Freinet-Pädagogik bis zu heutigen sehr bemühten und verdienstvollen alternativen Ansätzen. Über einen dieser Ansätze, über einen dieser alternativen Pädagogen ist beispielsweise in einer gutachterlichen Äußerung zu lesen: „Sein Blick für die persönliche Situation von Kindern und Jugendlichen, seine Fähigkeiten, zu ihnen in eine personale pädagogische Beziehung zu treten und ihnen in unaufdringlicher, aber sehr durchdachter Weise Anregungen und Hilfen zur Entwicklung ihrer Möglichkeiten,

nicht zuletzt ihrer sozialen Wahrnehmungs-, Kontakt- und Handlungsfähigkeit zu vermitteln, sind m.E. als überdurchschnittlich einzuschätzen... Mit Recht versteht (er) seinen Ansatz angesichts der seelischen Probleme der von ihm unterrichteten Hauptschüler als „unterstützenden Unterricht.“ Also: Im Mittelpunkt steht der Schüler, stehen seine Fragen, Hoffnungen, Ängste.

Übrigens: der, der da urteilt, ist der Erziehungswissenschaftler Prof. Klafki; der, über den da geurteilt wird, ist der geprüfte Lehrer mit der fehlenden „charakterlichen Reife“, den Erfahrungsbericht in dem ich meinen alternativen Ansatz skizzierte und einige der manchmal sehr erfreulichen Ergebnisse notiert habe, lege ich bei Prof. Klafki empfiehlt die Lektüre: „Ich stehe nicht an, Herrn Roths Beitrag zu den derzeit besten vorliegenden Berichten über einen verstandenen, anspruchsvollen ‚schülerorientierten Unterricht‘ zu rechnen; er ist durchaus mit Büchern von Wünsche (‚Die Wirklichkeit des Hauptschülers‘) und Boettcher (‚Lehrer und Schüler machen Unterricht‘) zu vergleichen.“

4. Die These, daß im Normalfall der Schüler nicht im Mittelpunkt steht, wird bisweilen so erläutert: „Das Problem der immanenten Unwahrheit der Pädagogik ist wohl, daß die Sache, die man betreibt, auf die Rezipierenden zugeschnitten wird, keine rein sachliche Arbeit um der Sache willen ist. Diese wird vielmehr pädagogisiert. Dadurch allein schon dürften die Kinder unbewußt sich betrogen fühlen.“ Der dies schrieb – ein pädagogisch interessierter Philosoph und deutscher Beamter (!) mit Namen Adorno – hätte gewiß, wäre er Schullehrer geworden, sich darauf eingerichtet, verkaufter Verkäufer von Wissen zu sein, das „auf die Rezipierenden zugeschnitten wird“, wie er sagt – das „auf Rezipienten zugeschnitten zu sein hat“, wie ich sage. Ich vergleiche diesen beiden Sätze nicht, um mich an einen Vergleich heranzuwagen, der der Dimension spottet, sondern um auf die analoge Struktur und die vergleichbaren Inhalte der beiden Positionen hinzuweisen. Es heißt bei Adorno weiter: „Nicht bloß geben die Lehrer rezeptiv etwas Etabliertes wieder, sondern ihre Mittlerfunktion als solche, wie alle Zirkulationstätigkeiten vorweg gesellschaftlich ein wenig suspekt, zieht etwas von allgemeiner Abneigung auf sich.“ (T.W. Adorno, Tabus über dem Lehrberuf, in Stichworte, Ffm 1969, S 73) Ob jemand, der so verächtlich über seinen Beruf redet, wohl seinen Beamtenpflichten nachkommt, insbesondere der Pflicht, sich voller Hingabe seinem Beruf zu widmen...?

Wir haben damals diese und andere pädagogik- und didaktik-kritischen Texte gelesen und diskutiert; wir waren sehr auf der Suche nach Unwahrheiten, Verlogenheiten, Betrogenheiten. Wir haben uns dabei sehr sozialistisch gebärdet und haben kaum bemerkt, da- und wie wir, als „sozialistisch angehauchte deutsche Sudosi“ (so äußerst skeptisch Friedrich Engels vor hundert Jahren), in sozialwissenschaftlichen Theorie-Himmeln hängengeblieben sind und kaum einen nachprüfbaren Bezug zur pädagogischen Alltagspraxis, zur schulischen zumal, hatten. Da uns dieser Bezug fehlte, konnten wir nicht sehen, daß das miteinander zu tun hat: das Kind

und seine Sache auf der einen Seite und auf der anderen die Sache der Vermittlung – was wohl mehr einem Konstruktionsfehler in der Lehrerausbildung anzulasten ist als dem individuellen Versagen der Auszubildenden. Nüchternes Urteilen, sorgfältig-gerechtes Abwägen war damals nicht unsere Sache: wir haben uns auf die Seite der Kinder geschlagen, wollten nichts zu tun haben mit dem „Verkäufer von Kenntnissen, ein wenig bemitleidet, weil er jene Kenntnisse nicht besser für sein eigenes materielles Interesse zu verwerten vermag“ (Adorno, a.a.O., S.74). Für uns gab es massiv jene „negative imago des Lehrers“, „des Prüglers“ (Adorno, ebenda), und die wurde in dem Maß belegt und bestätigt von der Realität, in dem akademische Lehrer, die es in unseren Augen wissen mußten, dies bezeugten; wir verzichteten auf eigene Anschauungen und Erfahrung und nahmen selektiv wahr, was wir gern hörten; ich zitiere hier einmal als ein Beispiel unter vielen eine Äußerung eines alles andere als „linken“ Wissenschaftlers, des Theologen und Religionsdidaktikers Hammelsbeck: „Lehrer sind zu 2% Charismatiker, zu 8% Kunsthandwerker, zu 40% Gehaltsempfänger, und zu 50% Kriminelle.“ – Ich denke, ein so vernichtendes Urteil habe ich bis heute noch nicht gesprochen, auch wenn ich im Glashaus der Universität manches ungerecht beurteilt habe.

Aber vielleicht ist auch dieses Urteil, unterm Gestus der Provokation, aus „voller Hingabe“ (ich gebrauche diesen Begriff nicht gern, weil er zum Sprachgebrauch einer sehr belasteten Zeit gehört hat) an einem Beruf gefällt worden, der es mit Kindern, mit sehr jungen Menschen zu tun hat, haben sollte. Und vielleicht ist eine besondere Zuwendung zu diesen sehr jungen Menschen (die mir im übrigen von sämtlichen Ausbildern in meiner schulpraktischen Zeit immer wieder attestiert worden ist, auch und sogar von denen, die mir wenig geneigt waren und/oder denen manches an meinem didaktischen Ansatz fremd geblieben ist) – vielleicht ist eine besondere Zuwendung zu den eigentlichen Subjekten der Pädagogik überhaupt nur und erst möglich nach markanten Abwendungen von eingeschliffenen und professionalisierten Erziehungskonzepten, in denen die, denen ich Orientierungs- und Identitätshilfen zu geben versuche, nur als Objekte vorkommen. Sie werden gefordert, beurteilt, motiviert, gestreichelt, geschlagen, gemahnt, erzogen. Von Lehrern, die es nicht anders gelernt haben und die vermutlich weit von sich weisen, Welch massiver Indoktrination im Regelfall sie ihre Schüler aussetzen. Von einer Institution, als solche Vermittlung erzieherischer Doktrinen entweder zwingend vorschreibt oder stumm verlangt.

Ich habe dazu in meinem Erfahrungsbericht, die verkrampt formulierte These von der Verlogenheit herkömmlicher Pädagogik durchaus aufgreifend, in einer Zwischenbilanz ausgeführt (mit Blick auf progressistische Varianten und moderne Rationalisierungslabors): „Lernprozesse, wie sie nach Auffassung lerntheoretischer Lehr-

meinungen allein zu vertreten wären, sollten so organisiert sein, daß an ihrem Ende die Effektivitätskontrolle an den Lernwesen steht. Von einem erwarteten (!) Schülerverhalten ausgehend, wird ein geplantes Lehrerverhalten verlangt, das dem geplanten Verhalten eines Tennisspielers gleicht, der seinen Ball immer wieder gegen eine Tenniswand schlägt und den zurückspringenden Ball dann berechnen kann. Mit dieser Tennis-Didaktik hat nun mein Ansatz nicht das geringste gemeinsam: Da ich mit Partnern spiele und nicht gegen die Wände (um im Bild zu bleiben), kann ich auch nichts von den Schüler-Menschen, die nicht „meine“ Schüler sind, erwarten. Eher erwarten schon sie etwas von mir. Zum Beispiel, daß ich sie spielend lernen lasse. Daß ich sie sich ausdrücken lasse in einer Sprache, in der sie zu Hause sind; daß ich sie sich ausagieren lasse in den vertrauten Kontexten sozialer Heimat.“ Zu diesem didaktischen Ansatz, der von der These der Verlogenheit, der „immanenten Unwahrheit der Pädagogik“ nicht zu trennen ist, stehe ich. Ich denke, mit meinem Erfahrungsbericht ein positives Beispiel eines alternativen Konzeptes gegeben zu haben, bei dem einiges mehr an individueller Zufriedenheit und persönlichem Glück herausgekommen ist als gewohnt. Und ich denke, mit diesem Erfahrungsbericht eine immer noch unzugängliche, aber doch auch wohl aner kennenswerte Antwort gegeben zu haben auf jene Herausforderung, die kürzlich die Bundesfamilienministerin, unterm Gestus der Provokation, so formuliert hat: „Im Umgang mit Kindern fehlt es bei uns an der Einsicht, daß die Grundrechte unserer Verfassung für Kinder die gleiche Gültigkeit haben wie für Erwachsene.“ (Frankfurter Rundschau vom 19. 9. 78).

5. Der Hessische Kultusminister hat es für klug gehalten, mir einen bestimmten pädagogik-kritischen Ansatz vorzuwerfen und damit seine Ablehnung, mich zu verbeamten, zu begründen. Da habe ich die Frage: Wie konnte er mich verbeamten als Referendar, obwohl damals bereits das gleiche Zitat vorlag? Da er mich als Angestellten im Schuldienst des Landes Hessen beschäftigt, habe ich die Frage: Wie kann er mich auf Kinder loslassen, obwohl er meine Lehrer-Qualität so fundamental bestreitet? Da er auf einen Satz von 1974 zurückgreift, habe ich die Frage: Wie kann er aus einem im Glashaus der Universität verkrampt formulierten Satz etwas herausholen und herauslesen über eine schulische Alltagspraxis, die erst danach einsetzt? Wie kann er sämtliche – in Sachen „Hingabe“ äußerst günstigen – Zeugnisse über diese Alltagspraxis außer acht lassen? Wie kann er aus einer – in eingeleiteten Diskussionen gewonnenen und in extremer Belastung (ich war damals am Ende eines mit 34.000 DM selbstfinanzierten Studiums) formulierten Erkenntnis, die eine am Ende der 1. Ausbildungsphase selbstredend vorläufig war, wie kann er aus einer solchen vorläufigen Erkenntnis von damals eine fehlende „charakterliche Reife“ entnehmen, zumal eine offenbar bleibende? Wie kann eine solche bleibende fehlende „charakterliche Reife“ für die Dauer des Referendariats unterbrochen sein; wie kann ich sie „jedenfalls zur Zeit nicht besitzen“, wann und unter welchen Umständen endet diese Zeit? Will er mir ein charakterologisches Gutachten zukommen lassen, das ein Verdikt begründet und mir hilft, endlich „charakterliche Reife“ (was ist das?) zu gewinnen? Wie

kann er überhaupt aus einem Satz, den er mit einer nicht zwingenden Interpretation versteht, so weitreichende Schlüsse ziehen? Wie kommt er zu seiner Interpretation, die doch im krassen Gegensatz steht zu sämtlichen – offiziell-amtlichen und nicht-amtlichen gutachtlichen – Äußerungen, die mit pädagogischer Kompetenz gemacht wurden? Ich habe Fragen über Fragen und ich denke, verantwortliche Auskünfte dazu zu bekommen.

6. Ich komme zu einigen Schlüssen. – Wenn den Hessischen Kultusminister bei seiner Ablehnungsbegründung der Gedanke gelehrt haben sollte, daß ein bestimmter Bedarf an Lehrkräften nicht denen zugute kommen soll, die ihrer Beschaffenheit nach vermutlich das Gegenteil dessen bewirken, was jener Bedarf unterm Anspruch des Grundgesetzes verlangt, so stimme ich ihm zu. Was aber den Versuch betrifft, an meinem pädagogischen Profil problematische Beschaffenheit nachzuweisen, so halte ich ihn für gescheitert. – Aus einem Versuch, einem Menschen fehlende „charakterliche Reife“ anzuhängen, kann man vieles schließen. Ich bescheide mich mit dem eher lakonischen Schluß: das kommt öfters vor, daß sich etwas trotz vordergründig expansivem Wesen auf ältere Stufen zurückbildet, gerade in der Sphäre des Politischen. – Im Sinne und Interesse des Demokratie-Anspruchs unserer Gesellschaft halte ich dagegen, daß ich das von mir behandelte und befragte Stück der Ablehnungsbegründung im Widerspruchsbescheid des Hessischen Kultusministers nicht hinnehme; indem ich gegen seinen Bescheid Klage erhebe, weiß ich mich als Subjekt eines politischen Prozesses, erfahre ich politische Demokratie als meine eigene Sache. – In meinen Augen ist noch diese Klage ein Angebot. Ein anderes Angebot hatte ich bereits gemacht (s. meine Mitteilung an den Hessischen Ministerpräsidenten), aber danach bestand offenbar keine Nachfrage.

Am Ende möchte ich noch den Hessischen Kultusminister hinweisen auf eine Erklärung vom Sommer dieses Jahres, die der ehemalige Niedersächsische Kultusminister Prof. von Oertzen seinem Amtsnachfolger gegenüber abgegeben hat und die so beginnt: „Zwei grundlegende Rechte unserer politischen Verfassung sind die Basis einer freiheitlichen Verfassung überhaupt: Das Recht der Meinungsfreiheit, auch und gerade für die Beamten. Das Recht der Wissenschaftsfreiheit, d. h. das Recht, ohne Einschränkung zu forschen und das Geforschte öffentlich zu lehren.“ Ich zitiere nur und schließe damit.

Heinz Brandt, Rektor a.D.

Gutachterliche Äußerung über den Lehrer Hans Roth*

Der Bitte, mich gutachterlich über Herrn Roth zu äußern komme ich gern nach, hat sich doch ein nicht unbedeutender Lebensabschnitt dieses Lehrers kristallisationsmäßig in dem Jahresablauf unserer alten Stadtschule in Frankenberg eingekerbt und sich als Lernprozeß nachwirkend auch ein Stück an meinem eigenen Lehrleben vorbeibewegt. In Kurzform würde sich ein Gutachten über Herrn Roth bei mir wie folgt ausmachen:

Freundlich, höflich, selbstkritisch im Dienstzimmer des Schulleiters, händereichend kollegial im Lehrerzimmer, hellwacher Zuhörer und brillianter Diskussteilnehmer in Fach- und Gesamtkonferenzen, menschlich zuwendend (therapeutisch analysierend) in Klassenzimmern, Selbsthilfe aktivierend, Mithilfe heischend in Elternversammlungen und bei Hausbesuchen der Klasseneltern.

Doch ich würde wohl einer Gutachterfunktion nicht gerecht, wenn ich es unter Mißachtung der Widersprüchlichkeit der Schule zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und pädagogischen Kritikern bei obiger Kurzform bewenden ließe. Deshalb mögen nachfolgende Erinnerungen und Betrachtungen gestattet sein.

1. Bevor Herr Roth die Schwelle meiner Schule überschritten hatte, war er bereits durch einige unseriöse Medien in den Sog der – für den Betroffenen durchaus nicht fröhlichen – Kommunistenhatz geraten und als anwartender Extremist für den öffentlichen Dienst abgestempelt, was eine ältere Kollegin besorgt mit dem Hinweis kommentierte: „Herr Brandt, Sie wollen sich doch wohl nicht diese Laus in den Pelz setzen.“ Die Frage nach dem Hintergrund dieser Diskreminierungskampagne hatte schon mit dieser Bemerkung eine erste Aussage gefunden.

Schon in der ersten Woche des Referendariats trat dann auch gleich der Schulleiterbeirat auf den Plan und malte die Gefahr für unsere Kinderseelen an die Wand, so daß ich nach einer mehrstündigen, allmählich in sachliche Bahnen gelenkten Diskussion meinen Beitrag mit den Worten abschloß: „Wer will sich in diesem Kreise mangelnde Toleranz vorwerfen lassen? Ich bitte Sie, auch diesem Vertreter der jungen Lehrergeneration zunächst einmal einen Vertrauensvorschuß zu gewähren. Solange ich jedenfalls noch Leiter dieser Schule bin (es waren noch vier Jahre), werden hier keine Hexen verbrannt.“ Nach einigen rufmordenden Telefonanrufen, die in der Forderung gipfelten, Herrn Roth doch gleich in die DDR zu schicken, erlahmte das Interesse des kleinstädtischen Bürgertums. Nachdem nach einigen Wochen mit Religions- und Sozialkundestunden die aufhorchenden Unterrichtsbe mühungen von Herrn Roth auch bei den Elternvertretern nicht in das Kommunisten-

raster paßten, beruhigten sich auch diese Gemüter. Dafür wölbten sich im Lehrerzimmer die Maulwurfshäufen. Das mag einen sich um Demokratieverständnis bemühenden Leser dieser Erinnerungen frapieren, darf aber hier als gesellschaftskritische Analyse nicht unerwähnt bleiben.

2. Die Ortenbergschule galt – und gilt wahrscheinlich noch immer – als „vollklimatisiert“ im Ansehen bei der Schulverwaltung. Der Aufbau zu einer großen Mittelpunktschule, die Botmäßigkeit der Lehrerschaft, der Schriftverkehr mit vorgesetzten Dienststellen, das Statistikenkarussell, das Arrangement im Stundenplan, die Zweiten Staatsprüfungen und vieles mehr gaben keinen Anlaß zu dienstlichen Beanstandungen. Das Verhältnis von männlichen und weiblichen Lehrkräften war nahezu ausgeglichen. Die Fünfzig- bis Sechzigjährigen gaben den Ton an, und die nachfolgenden Altersgruppen bis zur letzten Welle vor der revoltierenden Studentengeneration kuschten oder beschränkten sich auf (wohltuendes) Meckern.

Mit der inneren Demokratie tat man sich schwer: Das Einräumen von eigenen Rechten ging geräuschlos über die Konferenzbühne, beim vordringenden Elternrecht begann das Räuspern, Schülerdelegationen im Rektorzimmer wurden als Schwäche der Schulleitung gedeutet. Bei der Werbung zur Betreuung von Referendaren spürte man passiven Widerstand. Das vorsichtige Fazit: Konservativ, in Einzelfällen grundsätzlich gegen Reformversuche. Leider ist mit diesen kurzen Hinweisen nicht der Vielschichtigkeit der Problematik Genüge getan. Schließlich schweifen Ideologiestrategien der Lehrerverbände, parteipolitische Konfrontation, unterschiedliche Bewertung der staatlichen Rahmenrichtlinien versuche und die die Gehaltsabstufungen (unterschiedliche Bezahlung für die gleiche Arbeit) unter der Decke.

3. Die Welt der Hauptschule war schon nicht mehr heil, als das kochende Wasser der Studentenrevolte auch zu uns schwabte und mit Herrn Roth, seiner tüchtigen Kollegenfreundin und einigen vorsichtiger agierenden Referendaren der Lehrerteig – vor allem der Gehaltsempfängeranteil – zu säuern begann. Ich habe leider nicht bemerkt, daß man sich in der Fraktion auf den etablierten Sesseln des Lehrerzimmers ernst für die Ursachen der seelischen Not bei diesem als Linksradikalen und verfassungsschutzklient abgestempelten Beamtenanwärter bemüht hätte. Stattdessen beargwöhnte man das zunehmende Schülervertrauen und die Kontakte der SMV mehrte nicht der Entfaltung der schlechtesten aller menschlicher Eigenschaften, dem Neid, obwohl Herr Roth sich klug, unauffällig und ungewungen bewegte und lediglich den demokratischen Spielraum in seinen Klassen und in Konferenzen auslotete.

In jenen Jahren, in denen auch das Rothsche Referendariat lief, polarisierte sich das Kollegium in unterschiedlicher Hinsicht, aber auch im Hinblick auf Herrn Roth. Eine knappe Hälfte blickte in seiner Sache durch, erkannte die fast gigantische Verkettung dieses Schicksals in den Maschen der geisteswissenschaftlichen Auseinandersetzungen, der staats-parteilpolitischen Gegenströmungen und der nervösen Fehlreaktionen der Verwaltungsorgane.

Gerade schickten sich die sachlichen Ausbilder im Seminar Korbach an, diesen Sonderfall einer Akte mit Formalien einer Zweiten Staatsprüfung abzuschließen, als ich mich eine Woche vor dieser Prüfung vor die ernste Situation gestellt sah, den aus verständlichen Gründen nervlich besonders angespannten Prüfungskandidaten Roth vor dem giftigen Angriff des Personalrates meiner Schule in Schutz zu nehmen: Aus damals aktuellem Anlaß hatte Herr Roth realitätsbezogen und didaktisch gerechtfertigt Kasseler Schülerdemonstrationen in den sozialkundlichen Mittelpunkt eines Klassengesprächs gestellt und war dafür vom Personalrat wegen angeblicher Störung des Schulfriedens ohne Wissen und ohne Rücksprache mit der Schulleitung beim Ausbildungseminar und Schulrat denunziert worden. Unter Mißachtung des Personalratgesetzes hatte ein unhumaner Personalrat den anachronistischen Fall provoziert, daß ein Schulleiter das schwächste Glied eines Lehrerkollegiums vor seinem eigenen Personalrat in Schutz nehmen mußte.

Herrn Roth ist also auch an der pädagogischen Basis nichts erspart geblieben. Böses muß nach der klassischen Erfahrung fortwährend Böses gebären. Ich war der Meinung, dieser nur scheinbar schulinternen Problemen und Vorgänge Erwähnung zu tun, weil sich Universität und Schule nur als Spiegelbild einer Gesellschaftsordnung verstehen können und damit auch das Schicksal Herrn Roths in seiner Verflechtung mit dem schwebenden Streitfall imitiert.

4. Ich darf zusammenfassen und aus der Sicht eines abgeschlossenen Lehrlebens bei allen beteiligten Parteien in dieser Auseinandersetzung um den Spielraum in verfassungsmäßigen Grundsätzen an die menschliche Einsicht im allgemeinen und die politische Vernunft im besonderen appellieren: In dem Schicksal Herrn Roths spiegelt sich ein von geistigen Turbulenzen geschütteltes Jahrzehnt. Die geisteswissenschaftlichen Regenerations- und Umschichtungsprozesse an den Universitäten fanden in dem Intellekt dieses Wahrheitssuchers einen charismatischen Fürsprecher. Wen kann es schon wundern, daß der Sprengsatz aus Politikwissenschaften und moderner Theologie zu Kettenreaktionen neigte, die bei etablierten Parteipolitikern und nüchternen Verwaltungsbeamten Unbehagen erzeugte. Notstandsgesetze, soziales Engagement und opferbereite Hingabe an die Leidenden jeder Gesellschaftsordnung, nach religiöser Aussagekraft, sensibles Einfühlungsvermögen und ausgeprägter Gerechtigkeitssinn mußten einen solchen Menschen zwischen die Steine gleich mehrerer Mühlen geraten lassen. In dem Sinngehalt des bekannten Zitates „Schnellfertig ist die Jugend mit den Worten...“ ist die sprachliche Eigenwilligkeit Herrn Roths nicht unterzubringen; „...aber hart im Raume stoßen sich (auch bei ihm) die Sachen“. Herr Roth verkannte offensichtlich die Diskrepanz zwischen eigengesetzlicher Verwaltungsrealität und philosophischer Ausgangsbasis der Verfassungsväter. Herr Roth begann ein bißchen umsichzuschlagen, weil er in seinem missionarischen Eifer nicht Goethes Gespräche mit Eckermann, in denen Goethe den Fortschritt der Menschheit nur in langen Zeiträumen zu erkennen glaubt, zur Kenntnis nehmen

wollte. Aber wie stünde es um die Welt ohne die jugendlichen Kämpfer, auch wenn sie sich gelegentlich in ihren Mitteln vergeifen!

Herr Roth ist kein Extremist im Sinne der einschlägigen Definition. Also hat er nichts in dieser Spalte einer Regierungsakte zu suchen, sollte man ihm den Irrtum bescheinigen und die Ablichtungen des Verfassungsschutzes dem Zerreißwolf übergeben. Herrn Roths Kampf gegen die Originale selbst ist eine andere Sache, in die sich weder die Jurisdiktion noch die Regierungspräsidenten noch die Ministerialräte hineinmischen sollten. Unter diesem Gesichtspunkt auf die Scherbenhaufen der vergangenen Jahre hinzuweisen, hieße fast Eulen nach Athen zu tragen.

Herrn Roths Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher während seiner Zeit an der Ortenbergschule war ohne Tadel. Auch ist sehr ernst zu fragen, ob es sachlich gerechtfertigt erscheint, seine gelegentlich gereizten Formulierungen in Dienstschreiben als charakterliche Unreife zu bewerten. Schließlich lieferte uns Heinrich v. Kleist mit seinem „Michael Kohlhaas“ das klassische Literaturbeispiel für die Folgen eines verletzten Rechtsempfindens. In ein solches Rollenverständnis kann ein liberaler und sozialer Dienstherr einen jungen Mann dieser Generation wohl nicht hineindrängen wollen.

* Gutachterliche Äußerungen über Herrn Roths Referendariat an der Ortenbergschule in Frankenberg vom 22.08.1974 bis zum 31.01.1976, in Verbindung von persönlichen Ansichten zur Problematik dieses Streitfalles. Heinz Brandt war Schulleiter der Ortenbergschule in Frankenberg bis zum 31.07.1978.

Zur Person: Hans Roth

Die Geschichte von Hans Roth beginnt 1969. Der damals 27-jährige Jurastudent und Oberleutnant der Reserve schießt aus Protest gegen die Notstandsgesetze seinen Wehrpaß zurück und wird kurze Zeit später – einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik – ohne förmliches Verfahren als Wehrdienstverweigerer anerkannt.

Er bricht sein Jurastudium ab und arbeitet mit milieugeschädigten Jugendlichen. 1970 fängt er in Gießen an, Erziehungswissenschaften zu studieren. Als Hauptfächer wählt er evangelische Theologie und politische Bildung. Während seines Studiums engagiert er sich auch politisch, wird Sprecher der Fachschaft Gesellschaftswissenschaften, tritt aber keiner der politischen Hochschulgruppen bei. Seinen Lebensunterhalt bestreitet er durch Fabrikarbeit.

1974 schließt er sein Studium „Mit Auszeichnung“ ab und bewirbt sich um ein Referendariat. Wenige Tage vor der schon angesetzten Verteidigung wird er telefonisch ins Regierungspräsidium Kassel gebeten und zu seiner politischen Vergangenheit „angehört“. Aus einer über ihn angelegten Akte halten ihm die Verhörer Kandidaturen für den Universitätskonvent, Meinungsäußerungen usw. vor. Am Schluß steht die lapidare Mitteilung, Roth möge seinen Schuldienst nicht antreten, sondern eine Benachrichtigung des Kultusministers abwarten.

Empört informiert Hans Roth die Öffentlichkeit. Vor dem Hintergrund zahlreicher Proteste wird er einen Monat später ins Beamtenverhältnis auf Widerruf aufgenommen. Fast ein Jahr dauert es, bis ihm mitgeteilt wird, „an seinem Verhältnis zu den verfassungsmäßigen Prinzipien (könnten) Zweifel als nicht vorliegend erachtet werden“. Das offizielle Protokoll seiner „Anhörung“ liegt ihm gar erst ein weiteres halbes Jahr später vor.

In der Zwischenzeit bekommt er die Auswirkungen der Überprüfung und seiner Gegenwehr auch an seiner Schule zu spüren. Ein „verkappter Maoist“ sei er, seine Einstellung ein öffentlicher Skandal. Da entschließt er sich, auf die Vernichtung jener Verfassungsschutzakte zu klagen, die Ausgangspunkt der Pressionen ist. Da der Hessische Innenminister sich weigert, dem Gericht die gesamte Akte vorzulegen und lediglich die in der Gesinnungsprüfung herangezogenen Teile offenlegen will, kommt es zum Zwischenstreit. Das auf Aktenvernichtung ausgerichtete Verfahren zerfällt in zwei Teile: in den Streit um die Vernichtung der bereits vorgelegten Akten und den um Vernichtung der noch nicht vorgelegten Teile. Am 13. 1. 78 fällt das Verwaltungsgericht Kassel (1. Instanz) ein erstes Urteil: die vorgelegten Aktenstücke müssen vernichtet werden. Dagegen legt der Innenminister Berufung ein, der Hessische Verwaltungsgerichtshof (2. Instanz) setzt daraufhin das Verfahren aus, bis höchststrichterlich über die Vorlage der noch fehlenden Akten entschieden ist.

Der erstinstanzliche Beschluß, der das Innenministerium zur Vorlage der gesamten Akte verpflichtet, wird vom Verwaltungsgerichtshof aufgehoben. Daraufhin erhebt Hans Roth Verfassungsbeschwerde in Karlsruhe und verlangt erneut die Vorlage der gesamten Akte. Die Verfassungsbeschwerde wird abgewiesen.

Die Widerborstigkeit von Hans Roth, das Beharren auf seinem Recht bleibt aber auch nicht ohne Folgen auf die Ausübung seines Berufes. Nach Abschluß des Referendariats (Examensnote: „Gut“; nur „Gut“ wegen der in seinen Unterrichtsstunden beobachteten „didaktischen Einseitigkeit“) kann er seinen Lehrerberuf nicht mehr ausüben. Mit Schreiben vom 27. 12. 1977 teilt ihm der zuständige Regierungspräsident in Kassel mit, er könne nicht als Beamter in den hessischen Schuldienst eingestellt werden. Er besitze nicht die für den „Schuldienst erforderliche Eignung“, ihm fehle „ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem zukünftigen Dienstherrn“, er habe ein „nicht zu billiges Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher“. Ein neuer Prozeß beginnt . . .

Mittlerweile hat der zuständige hessische Landesminister fünf Ablehnungsbescheide gegen Hans Roth formuliert. Der Vorwurf der „Verfassungsfeindlichkeit“ ist längst entkräftet, der Verfassungsschutz hatte ein Bild gezimert, das nicht den Tatsachen entsprach.

Was bis jetzt bleibt, ist die Aberkennung der fachlichen Qualifikation. Die in dem vorliegenden Band enthaltenen Texte beweisen das Gegenteil: ein qualifizierter Lehrer wird an der Ausübung seines Berufes gehindert. Noch immer . . .

Hartmut von Hentig

Qualität und Qualifikation

Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“ So lautet der erste Satz des ersten Artikels des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. — „Was ist die Würde des Menschen?“ Es ist wohl ein Zeichen für die allgemeine politische und moralische Gesundheit unseres Staates, daß die meisten seiner Bürger dies so genau nicht wissen. Denn man weiß es genau, wenn sie verletzt ist! Hans Roth z.B. weiß es — und er weiß es in unserem gemeinsamen Staat.

Einem Mann wird in unserer demokratischen Republik verwehrt, den von ihm gewählten Beruf des Lehrers auszuüben. Ihm wird vorgeworfen, daß er die „für eine Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitze“; es müsse — aufgrund des voraufgegangenen Schriftwechsels — „erwartet werden, daß (er) ... auch als Beamter eine ... beleidigende und abfällige Kritik üben werde, es wäre keinesfalls zu erwarten, daß er sich in sachlicher Weise mit seinem Dienstvorgesetzten auseinandersetzen würde.“

Was er, Hans Roth, getan, gesagt, geschrieben hat, und wie der Staat — durch seine Organe — reagiert hat, erfährt der Leser hier in diesem Band — irgendein Leser nicht anders als ich, der ich dieses Nachwort schreibe. Der Leser fragt sich, wie er selber gehandelt hätte — als Hans Roth — als Lehrer, als Beamter, als Vorgesetzter, als Kulturminister. Es wird hierauf soviel Antworten geben, wie es Leser gibt.

Zugleich wird uns Lesern ein sehr viel grundsätzlicheres Urteil abgefordert: Darf eine Behörde, die sich auf anachronistische Weise „Dienstherr“ nennt, einen Bürger in der oben zitierten apodiktischen Weise beurteilen und dieses Urteil in Akten festhalten? — Ich denke: sie darf es nicht. Wenn Gerichte Straftaten nachgehen und feststellen und sie nach dem Gesetz ahnden, werden sie dabei notgedrungen nach den Motiven des Täters fragen und sie in Rechnung stellen. Sonst aber ist es nicht Sache des Staates, Gesinnungen, Charakter, Reife und Persönlichkeit seiner Bürger zu beurteilen.

Ändert sich dies, wenn der Staat den Bürger in eine bestimmte Funktion einsetzt — als Lehrer, Richter, Treuhänder, Offizier, in eine Funktion, in der die Persönlichkeit für die Ausübung der Aufgabe wichtig, möglicherweise ausschlaggebend ist? — Ich denke: ja. Dann hat der Staat nicht nur dieses Recht, er hat diese schwierige Pflicht und ist gehalten, mit äußerster Behutsamkeit und Mäßigkeit vorzugehen — im Be-

wußtsein, daß er hier für die Bürger und nicht für sich, diese Abstraktion des Gemeinwohls, handelt und schon gar nicht für die Autorität und zum Schutze der ausübenden Behörde. Die „Würde des Menschen“ ist sein Auftrag, nicht die „Würde des Beamten“ oder die „Würde der Ämter“. In einem Widerstreit zwischen den beiden hat er sich vor die verletzlichere, die schwächere und die schwerer zu bestimmende zu stellen.

Hans Roth nimmt seinen Staat als Rechtsstaat beim Wort. Daß er dies getan hat — als Soldat, als Student, als Lehramtsbewerber, als Bürger in seinem Schriftverkehr mit den Behörden und vor Gericht — macht ihn unbequem.

Unbequem ist er auch als Sozialist — vollends als ein unabhängiger, „libertärer Sozialist“. Die doktrinären Linken sind für die eigene liberale Profilierung fast schon unentbehrlich. Aber ein „Linker“, der sich fragt, warum gesellschaftliche Genauigkeit mit individueller Entfaltung und persönlichem Glück unvereinbar sein sollte, der stellt unsere Liberalität auf die härtere Probe: ob sie in unserer Welt wirklich und damit wahr werden könne, oder ob sie die Feiertags-Tünche über dem Wettfeiler, dem Neid, der Gewinnucht, über der Ausbeutung des Gemeinwohls, über der illegitimen Macht, sei es des Reichtums, sei es der Kollektive, sei es der Fachkompetenz bleibe. Hans Roth hat die radikaleren Ansprüche und Fragen gestellt, und die Behörden haben schematisch und uneingedenk ihres obersten Gebots, des Artikels 1.1 des Grundgesetzes reagiert. Der Betroffene hat sich zur Wehr gesetzt — streitbar, heftig, aus der Bedrängnis des Unterlegenen heraus. Am Ende wird ihm dies als charakterlicher Defekt ausgelegt, um dessentwillen er nicht Lehrer im Beamtenverhältnis werden könne, wiewohl noch als Angestellter. Nicht Zweifel, ob er als Erzieher und Bildner von Kindern taugte, sondern ob er dem Status eines Beamten gerecht werde, diktieren diesen Bescheid. Fiktionen gehen vor Erfahrung (soll wirklich ein Schriftverkehr mit der Behörde Aufschluß geben können, wie einer mit Kindern und seinem pädagogischen Auftrag ungeht?). Akten richten über eine Person, über eine Lebensgeschichte (ist nicht evident, daß die Mißklänge in der „Auseinandersetzung mit dem künftigen Dienstvorgesetzten“ aus dieser selber stammen?). Einem, der anderen Mut zum Lernen, gleichermaßen zur Wahrung und zur beonnenen Wandlung seiner Überzeugungen machen soll, wird nicht gestattet, selber zu lernen, seine Überzeugungen auf die Probe zu stellen. Diese Haltung widerspricht den drei Grund-Werten unserer Gesellschaft: dem Christentum, der Aufklärung, der Demokratie.

Unbeherrscht und ausfällig, wie er sich den Behörden gegenüber verhalten habe, könne er den jungen nachwachsenden Bürgern kein Vorbild sein, wird man sagen. Aus welcher Kompetenz heraus urteilt die Behörde? Ist das gewiß? Und wer unter uns Lehrem wagte, dies für sich zu beanspruchen — „Vorbild zu sein“? Ein Lehrer sei ein Beispiel, ein Modell für beides: die gute Absicht und die Schwierigkeiten bei ihrer Erfüllung, das begründete, kompetente, nicht nachlassende Bemühen und das ehrliche Eingestehen der Mängel oder gar des Versagens. Der verletzliche, sich selbst

nicht schonende Mensch, der Theologe Hans Roth, der Frager, der Michael Kohlhaas, der in ihm steckt und der seine Sache nicht aufgibt, obschon er seine Fehler preisgibt — das brauchen Schüler in unseren Schulen und in unserer Zeit mehr als den wohlfunktionierenden Unterrichtsbeamten mit untadeligen Beziehungen zum Dienstherrn.

Worauf mein Urteil über die Person Roth gründet? — Auf Sätzen wie diesen, die er dem hessischen Ministerpräsidenten im Mai 1978 schrieb:

„Als bewußt unmeisterlicher Mensch, der immer als Lernender erkennbar bleiben möchte, werde ich mich irgendwann einmal grundsätzlich zu den Fehlern und Irrtümern meines jetzt schon zehn Jahre dauernden Kampfes um bürgerliche Existenz und Verfassungsidentität äußern. Es hat zweifellos ... Verhärtungen und verpanzerte Bewegungen in mir gegeben, ‚Ressentiments‘ als aktives Verhalten in existenziellen Belagerungssituationen ...“

Hier stellt sich einer beidem — dem Anspruch seiner Gesellschaft an sein Staatsbürgertum und dem eigenen Anspruch an seine Menschlichkeit, die weder dem Druck des Augenblicks, noch dem Irrtum, noch dem Wunsch nach Frieden weichen darf.

Hans Roths Gedanken zur Pädagogik haben die Form von Fragen. Die Position, die sie kennzeichnen, sind der meinen nahe: Sorge darum, daß die Pädagogik dem System ihrer eigenen Organisation zum Opfer falle. „Radikal“ in dem Sinn, in dem man dieses Wort in Deutschland heute versteht: „auf Umsturz der Wertordnung gerichtet“ ist das nicht. Aber „Widerständigkeit“ angesichts der tiefen Unstimmigkeit zwischen unseren fortschrittlich-humanitären Bekundungen und der entmutigenden, entwürdigenden Wirklichkeit, die gibt es wohl.

Weil beide, der Bürger Hans Roth und die staatlichen Behörden, gefehlt haben, gibt es eine Chance, daß der unwürdige Streit endet. Das Ende muß der Staat setzen, der Stärkere, der nicht als Person handelt und darum auch nicht als Person verletzt werden kann.